

S

e



Gemeinde  
Oberiberg

O B eriberg

**Konzept**

**Schulergänzende Betreuung**

**Mittagstisch – Nachmittagsbetreuung**

Ergänzende Dokumente dieses Konzeptes sind

- Anmeldung
- Tarif-Reglement

Arbeitsgruppe Ausarbeitung SeB

Alois Reichmuth, Schulpräsident

Susanne Lagler, Schulleitung

Barbara Marty, Schulrat Oberiberg

Stefan Reichmuth, Schulrat Oberiberg

Vom Schulrat genehmigt am: **10. Januar 2022**

# 1. Allgemeines

Die Primarschule Oberiberg bietet mit der schulergänzenden Betreuung ein Angebot, das dem Wohle der Kinder dient und positive Auswirkungen auf die sozialen Kompetenzen, die familiäre Unterstützung und den schulischen Alltag hat. Die schulergänzende Betreuung versteht sich nicht als Ersatz für die Familie, sondern als Unterstützung dieser und als eine ergänzende Form des Zusammenlebens und hilft, die Attraktivität des Wohnortes Oberiberg für berufstätige Eltern zu fördern.

In der Verordnung über die Volksschule (SRSZ 611.210; Version 01.02.2021) ist das Angebot der Tagesstruktur wie folgt geregelt:

## §19 Tagesstrukturen

1

Die Schulträger können einen Mittagstisch oder weitere familienunterstützende Tagesstrukturen anbieten oder entsprechende Angebote privater Institutionen mit Beiträgen unterstützen.

2

Für die Benützung dieser Angebote sind von den Erziehungsberechtigten angemessene Beiträge zu leisten.

# 2. Angebot und Aufgabe

Die schulergänzende Betreuung wird als festes Angebot der Primarschule Oberiberg geführt, sobald sich eine Mindestteilnehmerzahl von 3 Kindern einschreibt (es können auch nur einzelne Blöcke angeboten werden, sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht in jedem Block erreicht werden). Das Angebot wird regelmässig evaluiert und bei Bedarf den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst. Für die erbrachten Leistungen wird ein angemessener Beitrag der Eltern / Erziehungsberechtigten eingefordert.

Das Angebot der schulergänzenden Betreuung besteht aus den folgenden Bereichen:

- Mittagstisch
- Nachmittagsbetreuung Block I & Block II

Ziel ist eine ganzheitliche und professionelle Betreuung der Kinder zwischen und nach den Unterrichtszeiten. Konstante Bezugspersonen sind für die Kinder da und schaffen einen sicheren Betreuungsort. Sie begleiten die Schüler beim Erledigen der Aufgaben, bei der Gestaltung ihrer Freizeitaktivitäten und unterstützen sie in der Alltagsbewältigung. Ausserdem ist der Mittagstisch ein

zentraler Punkt dieses Angebotes und gewährleistet das gemeinsame Essen einer warmen Mahlzeit in der Mittagspause.

### **3. Pädagogische Leitlinien**

#### **3.1 Pädagogische Grundsätze**

In unserer Arbeit sind folgende Leitideen wichtig:

- Wir stellen das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.
- Wir respektieren die Persönlichkeit und die individuelle Situation jedes Kindes.
- Wir schaffen Kontinuität, Verbindlichkeit und einen geregelten Tagesablauf.
- Wir bauen eine gute und tragende Beziehung zu den Kindern auf.
- Wir schaffen eine herzliche Atmosphäre, in der sich die Kinder wohlfühlen.
- Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst und lassen sie nach Möglichkeit Entscheidungen selbst treffen.
- Wir ermutigen und motivieren die Kinder in ihrer Selbständigkeit und geben Unterstützung, wo sie notwendig und möglich ist.
- Wir pflegen ein respektvolles Miteinander und einen gewaltfreien Umgang.

Wir bieten jedoch nicht die Möglichkeit eines Nachhilfe-Angebotes für die Schüler, sondern bieten Ihnen Raum für die Erledigung ihrer Aufgaben.

#### **3.2 Umsetzung**

Mittagstisch

- Wir pflegen eine gemeinsame Esskultur und achten auf ein gesundes, abwechslungsreiches Mittagessen.
- Wir streben eine angenehme und ruhige Atmosphäre an.
- Wir haben ein offenes Ohr für Anliegen, Probleme und Fragen der Kinder.

Nachmittagsbetreuung

- Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, ihre Freizeit individuell zu gestalten.
- Wir fördern den respektvollen Umgang miteinander.

#### **3.3 Umgangs- und Verhaltensregeln**

Alle Anwesenden haben sich an die Hausregeln zu halten. Für mutwillige Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Eltern / Erziehungsberechtigten. Die Betreuerin meldet Schäden umgehend der Leitung der schulergänzenden Betreuung. Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind angehalten, die Bestrebungen der Betreuerin zu unterstützen.

## 4. Betrieb

### 4.1 Örtlichkeiten

Die Betreuung erfolgt in den von der Schule vorgesehenen Räumlichkeiten. Zusätzlich zum Aufenthaltsraum stehen erforderliche Nebenräume wie Garderobe, Küche sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe sind zudem angemessene Spielmöglichkeiten im Freien vorhanden.

Die Räume sind so gestaltet, dass für die Kinder Einzelaktivitäten, Spiele in grösseren Gruppen, Rückzug und Bewegung möglich sind. In unmittelbarer Nähe befinden sich Pausen- sowie Spielplätze.

Der Weg vom und zum Mittagstisch und zur Nachmittagsbetreuung gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten. Das Betreuungsangebot findet in unmittelbarer Nähe zu den Schulstandorten statt und der Weg kann somit problemlos bewältigt werden. Die Betreuungsperson verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken.

### 4.2 Betreuungszeiten

Die schulergänzende Betreuung ist modular aufgebaut.

Die Module werden wie folgt angeboten:

Mittagstisch	11.45 – 13.15 Uhr	kostenpflichtig	Mo, Di, Do, Fr
Betreuung Block I	13.15 – 15.15 Uhr	kostenpflichtig	Mo, Di, Do, Fr
Betreuung Block II	15.15 – 17.30 Uhr	kostenpflichtig	Mo, Di, Do, Fr

### Unterrichtsfreie Tage

Während unterrichtsfreien Tagen (Feiertage, Schulferien oder SCHILW-Tage gemäss Vorabinfo Lehrpersonen) bleibt die schulergänzende Betreuung geschlossen.

### 4.3 Anmeldung

Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung stehen den Kindern der Primarschule Oberiberg offen. Sofern es die Platzverhältnisse zulassen, können Schülerinnen und Schüler der MPS Ybrig den Mittagstisch besuchen.

- Mit der Anmeldung haben die Eltern / Erziehungsberechtigten vom Konzept und Tarif-Reglement Kenntnis genommen und ihr Einverständnis erklärt.
- Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Semester und gilt als verbindlich.
- Kinder mit speziellen Bedürfnissen können nach Absprache und über ein schriftliches Gesuch (an den Schulrat) aufgenommen werden.
- Das Anmeldeformular kann bei der Gemeinde oder in der Schule bezogen werden und ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

- Für Anmeldungen, welche über die Kapazität der schulergänzenden Betreuung hinausgehen, wird eine Warteliste geführt. Anmeldungen werden nach Eingangsdatum behandelt.

#### **4.4 Abmeldungen/Absenzen/Abholen von Kindern**

Die Eltern / Erziehungsberechtigten melden Absenzen so früh wie möglich bei der BetreuerIn des schulergänzenden Angebotes (Telefon / E-Mail).

- Aus Krankheitsgründen/Notfällen bis spätestens 08.00 Uhr am betreffenden Tag.
- Kranke Kinder bleiben aus Rücksicht auf die anderen Kinder zu Hause.
- Wenn Kinder wiederholt nicht erscheinen, oder zu spät abgeholt werden, wird eine Gebühr gemäss Tarif-Reglement erhoben.

#### **4.5 Kündigung / Änderungen**

Unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kann jeweils auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

Mutationswünsche können, wenn organisatorisch möglich, berücksichtigt werden. Dies muss der Leitung der schulergänzenden Betreuung schriftlich mitgeteilt werden.

#### **4.6 Ausschluss**

Wenn sich bei einem Kind unentschuldigte Absenzen häufen, der Beitrag nicht termingerecht beglichen wird, die Kinder sich nicht gemäss den Abmachungen verhalten oder den Betrieb stören, kann die Leiterin der schulergänzenden Betreuung nach Absprache mit der Schule und nach vorangegangener schriftlicher Verwarnung sowie nach einem Gespräch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten über den vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss des Kindes entscheiden. Gegen diesen Entscheid ist eine Einsprache beim Schulrat möglich.

#### **4.7 Tarife**

Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung sind kostenpflichtig. Die Tarife sind dem aktuellen Tarif-Reglement zu entnehmen.

- Werden Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung trotz Anmeldung nicht besucht oder kurzfristig abgemeldet, so werden die Kosten trotzdem gemäss Tarif verrechnet.
- Die Kosten werden gemäss Tarif-Reglement durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

#### **4.8 Haftung und Versicherung**

Die Primarschule Oberiberg schliesst im rechtlich zulässigen Umfang jede Haftung gegenüber dem Kind und seinen Eltern / Erziehungsberechtigten aus.

- Sie haftet insbesondere nicht für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Kinder.
- Für alle von den Kindern verursachten Schadensfälle haften die Eltern / Erziehungsberechtigten.
- Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern / Erziehungsberechtigten.
- Es wird den Eltern / Erziehungsberechtigten zudem empfohlen, eine Privathaftpflicht-Versicherung (für Personenschäden sowie Schäden an Gebäude, Glas und Inventar) abzuschliessen.

#### **4.9 Besondere Betreuungsaufgaben**

Werden Kinder mit besonderen Betreuungsansprüchen betreut, wird die Anzahl Betreuungspersonen bei Bedarf angepasst. Die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, welche eine Reduktion des Faktors Kinder/Betreuungsperson bedingen, liegt in der Kompetenz des Schulrates.

Bei Kindern mit besonderen medizinischen Betreuungsansprüchen müssen diese Bedürfnisse ausführlich auf dem Anmeldeformular unter «Bemerkungen» aufgeführt werden. Die Eltern sind für die Aktualität der betreffenden Informationen verantwortlich.

## **5. Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten**

Damit sich Kinder wohl fühlen, wird eine gute Zusammenarbeit zwischen den Betreuern und den Eltern / Erziehungsberechtigten vorausgesetzt. Es ist wichtig, dass sich ein Vertrauensverhältnis entwickelt und ein gegenseitiger Informationsfluss stattfindet.

Wichtige Punkte, die einzuhalten sind:

- Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Besuch verantwortlich.
- Für Notfälle muss ein Elternteil / eine erziehungsberechtigte Person jederzeit erreichbar sein.
- Die Kinder müssen bis 17.30 Uhr abgeholt werden (falls eine Abholung vor Ort vereinbart wurde).
- Die Eltern / Erziehungsberechtigten informieren das Betreuungsteam über spezielle Vorkommnisse im Umfeld des Kindes.
- Während des Besuchs der Angebote der schulergänzenden Betreuung dürfen die Kinder diese nur mit Erlaubnis der Betreuerin und in Absprache mit den Eltern / Erziehungsberechtigten verlassen.
- Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss der Name der Person dem Betreuungsteam vorgängig mitgeteilt werden (falls eine Abholung vor Ort vereinbart wurde).

Generelle Empfehlung: vereinbaren Sie mit ihrem Kind ein Passwort, wenn es von Drittpersonen abgeholt wird. Kann diese Person das Passwort dem Kind gegenüber nennen, weiss ihr Kind, dass es mit dieser Person mitgehen darf.

## **6. Zusammenarbeit mit der Schule**

Die schulergänzende Betreuung arbeitet mit der Schule zusammen. Ein Informationsfluss von beiden zum Wohle des Kindes findet statt.

## **7. Organisation und Führung**

Der Schulrat ist für die schulergänzenden Angebote der Primarschule Oberiberg zuständig. Die schulergänzende Betreuung wird durch eine Leitung organisiert und geführt. Zur Unterstützung der Leitung werden geeignete Mitarbeitende eingesetzt, welche jedoch nicht zwingend über eine pädagogische Ausbildung verfügen müssen. Eine Ansprechperson bei Anliegen ist die Leiterin der schulergänzenden Betreuung.

10.01.2022